

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 01/2023
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 28. März 2023
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl
Die Einladung erfolgte am
23.03.2023 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Vizebürgermeister:	Harald Teufelhart	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Ing. Gerald Kraft	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Christoph Oberschlick	VP
Markus Müller	VP	DI Johannes Mayer	VP
Erich Muth	VP	Günter Kneißel	VP
Michael Sigl	VP	Gerhard de Witt	VP
Stefan Reibenwein	VP		

Günter Fellner	PRO	Gabriele Wiesinger	PRO
----------------	-----	--------------------	-----

Entschuldigt abwesend waren:

GR Anja Neave	VP
---------------	----

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Christoph Mitterhauser
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 13.12.2022	4
TOP 2: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Roseldorf, Parz. 885/2	4
TOP 3: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, In der Au, Parz. 460	4
TOP 4: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, Am Mühlbach, Parz. 1461 und 1462	4
TOP 5: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Füllersdorf, Parz. 49/1	4
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	5
TOP 34: Grundverkauf - Teilfläche Parz. 183, KG Herzogbirbaum	5
TOP 35: Kaufvertrag, Parz. 825/5 - Option, Vertragsbeitritt	5
TOP 36: Wiederkaufsrecht - Parz. 840/8, KG Großmugl, Löschungserklärung.....	5
TOP 37: Grundverkauf - Parz 404, KG Geitzendorf, Teilfläche	5
TOP 38: Grundverkauf – Parz. 456/1, KG Großmugl, Teilfläche.....	5
TOP 39: Mietvertrag, Parz. 78, KG Geitzendorf - Kündigung	5
TOP 40: Nutzungsvereinbarung - Parz 1232, KG Großmugl, Teilfläche (Roseldorf 025)	5
TOP 41: Personalangelegenheiten - PNr: 8009	5
TOP 42: Regionale Gesundheitskoordination - Werkvertrag.....	5
TOP 43: „Gemeindeärztliche“ Leistungen - Tarifanpassung Werkvertrag	5
TOP 44: Darlehen RWK AT63 3284 2006 2003 0185 – Zinsbindung	5
TOP 45: Breitbandausbau - Erwerb von Mitverlegeprojekten, Wiesengasse	6
<i>öffentlicher Teil:</i>	6
TOP 6: Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung, KG Herzogbirbaum - Änderung	6
TOP 7: Amtsausstattung - Glasfaserinternet, Vertrag Gemeindeamt	11
TOP 8: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 825/4, KG Großmugl.....	11
TOP 9: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 96/1 und 100, KG Roseldorf.....	11
TOP 10: Aufnahme öffentliches Gut - .42 und 359, KG Nursch	11
TOP 11: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 173, KG Geitzendorf	11
TOP 12: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 183 und 785, KG Herzogbirbaum.....	12
TOP 13: Landjugend Großmugl - Benützungsvertrag	12
TOP 14: Gemeindesaal - Gebühren- und Benützungsordnung, Änderung.....	12
TOP 15: Gemeindeobjekt, am Bach 1 - Auftragsvergaben	12
TOP 16: Gemeindewohnung, Marktplatz 23, TOP 6 - Auftragsvergaben.....	13
TOP 17: Dienstpostenplan, Änderung.....	13
TOP 18: Kindergarten Nachmittagsbetreuung - Betreuungsbeitrag	13
TOP 19: Kindergarten Großmugl - Zubau, Planungsarbeiten.....	13
TOP 20: Volksschule Großmugl - Busfahrten, Kostentragung.....	14
TOP 21: Volksschule Großmugl - Heizungsanlage.....	14
TOP 22: Gemeindeobjekte - Umstellung LED-Beleuchtung, Volksschule/Kindergarten/Gemeindeamt	14
TOP 23: Aufschließungsabgabe - Vorauszahlung gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, Verordnung.....	15
TOP 24: Gemeindestraßenbau 2023	15
TOP 25: Güterwegeprogramm 2023	15
TOP 26: Örtliches Raumordnungsprogramm - 2. Änderung, Auftrag.....	16
TOP 27: Bericht des Prüfungsausschusses.....	16
TOP 28: Rücklagenentnahme - Beschlussfassung	16
TOP 29: Kommunalimmobilien Großmugl GmbH - Kapitalnachsuss	16
TOP 30: Rechnungsabschluss 2022	16
TOP 31: Entsendung in Gemeindeverbände - Abfallverband Korneuburg	17
TOP 32: Senningbach Wasserverband - Vertreter der Marktgemeinde	17
TOP 46: Feuerwehr – FF Großmugl, Hydraulischer Rettungssatz, Ersatzanschaffung	17
TOP 47: Wirtschaftshof – Anschaffung einer Vibrationswalze	17

TOP 48: Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirkes Korneuburg – Änderung der Satzungen	17
TOP 49: Schwellenwertverordnung – Resolution	18
TOP 33: Bericht des Bürgermeisters	19

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat vier Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters über die Aufnahme der Punkte „Feuerwehr – FF Großmugl, Hydraulischer Rettungssatz, Ersatzanschaffung“, „Wirtschaftshof – Anschaffung einer Vibrationswalze“, „Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirkes Korneuburg – Änderung der Satzungen“ und „Schwellenwertverordnung – Resolution“ jeweils mit eingehender Begründung zur Kenntnis. Seitens der Gemeinderätin Wiesinger wurde ein Dringlichkeitsantrag über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Naturschutz, Energie- und Kosteneinsparung: Neue Wegbeleuchtung in der Sackgasse zu den Häusern Füllersdorf 33 und 34“ mit eingehender Begründung eingebracht und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend der NÖ GO 1973 wird nachfolgend über die Anträge abgestimmt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag über die Aufnahme des Punktes „Feuerwehr – FF Großmugl, Hydraulischer Rettungssatz, Ersatzanschaffung“ die Dringlichkeit zuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 46 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag über die Aufnahme des Punktes „Wirtschaftshof – Anschaffung einer Vibrationswalze“ die Dringlichkeit zuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 47 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag über die Aufnahme des Punktes „Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirkes Korneuburg – Änderung der Satzungen“ die Dringlichkeit zuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 48 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag über die Aufnahme des Punktes „Schwellenwertverordnung - Resolution“ die Dringlichkeit zuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 49 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Antrag von GR Wiesinger: Der Gemeinderat möge dem Antrag über die Aufnahme des Punktes „Naturschutz, Energie- und Kosteneinsparung: Neue Wegbeleuchtung in der Sackgasse zu den Häusern Füllersdorf 33 und 34“ die Dringlichkeit zuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Zustimmung (GR Wiesinger), 2 Enthaltung (GR Fellner und GR Sigl), 15 Gegenstimmen (Bgm. Mitterhauser, Vzbgm. Teufelhart H., GGR Teufelhart G., GGR Litsch, GGR Kraft, GGR Summerer, GGR Bader, GR Müller, GR de Witt, GR Haslinger, GR Kneißel, GR Muth, GR Mayer, GR Oberschlick, GR Reibenwein)

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 13.12.2022

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Roseldorf, Parz. 885/2

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 2“ bezeichneten Dienstbarkeitsvertrag, betreffend der Trafostation auf dem Grundstück Nr. 885/2 KG Roseldorf mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, In der Au, Parz. 460

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 3“ bezeichneten Dienstbarkeitsvertrag, betreffend der Trafostation auf dem Grundstück Nr. 460 KG Großmugl mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, Am Mühlbach, Parz. 1461 und 1462

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 4“ bezeichneten Dienstbarkeitsvertrag, betreffend der Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1461 und 1462 KG Großmugl mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Füllersdorf, Parz. 49/1

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 5“ bezeichneten Dienstbarkeitsvertrag, betreffend der Trafostation auf dem Grundstück Nr. 49/1 KG Füllersdorf mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

nicht öffentlicher Teil:

TOP 34: Grundverkauf - Teilfläche Parz. 183, KG Herzogbirbaum

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 35: Kaufvertrag, Parz. 825/5 - Option, Vertragsbeitritt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 36: Wiederkaufsrecht - Parz. 840/8, KG Großmußl, Löschungserklärung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 37: Grundverkauf - Parz 404, KG Geitzendorf, Teilfläche

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 38: Grundverkauf – Parz. 456/1, KG Großmußl, Teilfläche

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 39: Mietvertrag, Parz. 78, KG Geitzendorf - Kündigung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 40: Nutzungsvereinbarung - Parz 1232, KG Großmußl, Teilfläche (Roseldorf 025)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 41: Personalangelegenheiten - PNr: 8009

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 42: Regionale Gesundheitskoordination - Werkvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 43: „Gemeindeärztliche“ Leistungen - Tarifierung Werkvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 44: Darlehen RWK AT63 3284 2006 2003 0185 – Zinsbindung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 45: Breitbandausbau - Erwerb von Mitverlegeprojekten, Wiesengasse

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Die Sitzung wurde von 20.00 bis 20.50 Uhr unterbrochen.

öffentlicher Teil:

TOP 6: Straßenbezeichnungen und Hausnummerierung, KG Herzogbirbaum - Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Straßenbezeichnungen in der KG Herzogbirbaum zu beschließen:

- den Straßenzug auf der Landesstraße 27 (Parzellen Nr. 783, 175, 392, 72 und 2105, alle KG Herzogbirbaum), beginnend beim Vermessungspunkt Nr. 5748 in dessen nördlichen Verlauf bis zum Vermessungspunkt Nr. 9815 mit der Straßenbezeichnung „**Landstraße**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug auf der Landesstraße 1093 (Parzellen Nr. 175 und 70, alle KG Herzogbirbaum), beginnend bei der Kreuzung mit der L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 6926) in dessen nördlichen Verlauf bis zur Einmündung in die L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 7960) mit der Straßenbezeichnung „**Dorfstraße**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 753, beginnend bei der Kreuzung mit der L 1093 (bei Vermessungspunkt Nr. 2535) in ihrem östlichen Verlauf, in weiterer Folge in nordöstlicher Richtung (bei Vermessungspunkt Nr. 9724) über die Parz. 730 dem Verlauf folgend bis zum Vermessungspunkt 2528, weiter über Parz. 48 bis zur Einmündung in die L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 9790) mit der Straßenbezeichnung „**Feldstraße**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 174/1, beginnend bei der Kreuzung mit der L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 10058) in ihrem gänzlichen Verlauf, in weiterer Folge in südlicher Richtung über die Parz. 781 dem Verlauf bis zum Vermessungspunkt 10834 folgend und im weiteren westlichen Verlauf der Parz.781 bis zum Umkehrhammer bei Vermessungspunkt 15052 mit der Straßenbezeichnung „**Südstadt**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 268/8, beginnend bei der Kreuzung mit der L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 132) in deren gänzlichen Verlauf bis zur Einmündung in die Gemeindestraße „Zum Sportplatz“ (bei Vermessungspunkt Nr. 7795) mit der Straßenbezeichnung „**Hausgärten**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 118/2, beginnend bei der Kreuzung mit der L 1093 (bei Vermessungspunkt Nr. 6921) in ihrem nördlichen Verlauf bis zum Vermessungspunkt Nr. 9008 und in weiterer Folge über die Parz. 118/6 (bis Vermessungspunkt Nr. 8935 – Einmündung in „Pfarrgasse“) mit der Straßenbezeichnung „**Mühlbachgasse**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 118/2, beginnend bei der Kreuzung mit der L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 7754) in ihrem östlichen Verlauf, in weiterer Folge in südlicher Richtung (bei Vermessungspunkt Nr. 8768) über die Parz. 118/1 bis zu deren Ende bei Vermessungspunkt Nr. 8935 und dem weiteren Verlauf über die Parz. 118/6 in östlicher Richtung bis zur Einmündung in die L 1093 („Dorfstraße“ bei Vermessungspunkt Nr. 8957) mit der Straßenbezeichnung „**Pfarrgasse**“ zu bezeichnen.
- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 118/2, beginnend bei der Kreuzung mit der „Pfarrgasse“ (bei Vermessungspunkt Nr. 8765) in ihrem nördlichen Verlauf bis zum Vermessungspunkt Nr. 8650 und in weiterer Folge in östlicher Richtung

über die Parz. 118/3 in ihrem gesamten Verlauf bis zur Einmündung in die L 1093 („Dorfstraße“ bei Vermessungspunkt Nr. 8734) mit der Straßenbezeichnung „**Brunngasse**“ zu bezeichnen.

- den Straßenzug über die gesamte Parzelle Nr. 268/4, beginnend bei der Kreuzung mit der L 27 (bei Vermessungspunkt Nr. 7447), fortgesetzt über die Parz. 268/5 bis zum Vermessungspunkt 7113 und im weiteren westlichen Verlauf bis zum Punkt Nr. 7280. In ringförmiger Ausgestaltung verläuft die Straße von diesem Punkt bis zum Vermessungspunkt Nr. 7152 und einer Richtungsänderung in östlicher Richtung bis zur Wiedereinmündung in denselben Straßenzug (bei Vermessungspunkt Nr. 11005) folgend soll der Straßenzug mit der Straßenbezeichnung „**Am Spitz**“ bezeichnet werden.
- den Straßenzug auf der Parzelle Nr. 268/5, beginnend bei der Kreuzung mit „Am Spitz“ (bei Vermessungspunkt Nr. 7280) in dessen nördlichen (bis Vermessungspunkt Nr. 9952) und weiterem östlichen Verlauf, bis zur Wiedereinmündung in „Am Spitz“ (bei Vermessungspunkt Nr. 7151) soll mit der Straßenbezeichnung „**Kellergasse**“ bezeichnet werden.

Des Weiteren sollen die bestehenden Hausnummern im Bereich dieser neuen Straßenbezeichnung wie folgt geändert werden:

Adresse ALT	Adresse NEU
Herzogbirbaum 50	Am Spitz 1
Herzogbirbaum 57	Am Spitz 2
Herzogbirbaum 51	Am Spitz 3
Herzogbirbaum 52	Am Spitz 5
Herzogbirbaum 56	Am Spitz 6
Herzogbirbaum 53	Am Spitz 7
Herzogbirbaum 135	Am Spitz 9
Herzogbirbaum 121	Am Spitz 10
Herzogbirbaum 55	Am Spitz 12
Herzogbirbaum 120a	Am Spitz 13
Herzogbirbaum 120	Am Spitz 13a
Herzogbirbaum 54	Am Spitz 14
Herzogbirbaum 123	Am Spitz 17
Herzogbirbaum 126	Am Spitz 19
Herzogbirbaum 118	Brunngasse 2
Herzogbirbaum 87	Brunngasse 3
Herzogbirbaum 83	Brunngasse 4
Herzogbirbaum 159	Dorfstraße 3
Herzogbirbaum 160	Dorfstraße 4
Herzogbirbaum 105	Dorfstraße 5
Herzogbirbaum 161	Dorfstraße 6
Herzogbirbaum 106	Dorfstraße 7
Herzogbirbaum 104	Dorfstraße 8
Herzogbirbaum 103a	Dorfstraße 10
Herzogbirbaum 103	Dorfstraße 10a
Herzogbirbaum 107	Dorfstraße 11
Herzogbirbaum 101	Dorfstraße 12

Herzogbirbaum 108	Dorfstraße 13
Herzogbirbaum 100	Dorfstraße 14
Herzogbirbaum 109	Dorfstraße 15
Herzogbirbaum 99	Dorfstraße 16
Herzogbirbaum 96	Dorfstraße 17
Herzogbirbaum 98	Dorfstraße 18
Herzogbirbaum 93	Dorfstraße 19
Herzogbirbaum 97	Dorfstraße 20
Herzogbirbaum 92	Dorfstraße 21
Herzogbirbaum 128	Dorfstraße 22
Herzogbirbaum 92a	Dorfstraße 23
Herzogbirbaum 95	Dorfstraße 24
Herzogbirbaum 89	Dorfstraße 25
Herzogbirbaum 94	Dorfstraße 26
Herzogbirbaum 88	Dorfstraße 27
Herzogbirbaum 91	Dorfstraße 28
Herzogbirbaum 84	Dorfstraße 29
Herzogbirbaum 90	Dorfstraße 30
Herzogbirbaum 81	Dorfstraße 31
Herzogbirbaum 86	Dorfstraße 32
Herzogbirbaum 79	Dorfstraße 33
Herzogbirbaum 85	Dorfstraße 34
Herzogbirbaum 76	Dorfstraße 35
Herzogbirbaum 82	Dorfstraße 36
Herzogbirbaum 74	Dorfstraße 37
Herzogbirbaum 80	Dorfstraße 38
Herzogbirbaum 72	Dorfstraße 39
Herzogbirbaum 78	Dorfstraße 40
Herzogbirbaum 70	Dorfstraße 41
Herzogbirbaum 77	Dorfstraße 42
Herzogbirbaum 68	Dorfstraße 43
Herzogbirbaum 75	Dorfstraße 44
Herzogbirbaum 66	Dorfstraße 45
Herzogbirbaum 73	Dorfstraße 46
Herzogbirbaum 71	Dorfstraße 48
Herzogbirbaum 69	Dorfstraße 50
Herzogbirbaum 67	Dorfstraße 52
Herzogbirbaum 65	Dorfstraße 54
Herzogbirbaum 64	Dorfstraße 56
Herzogbirbaum 63	Dorfstraße 58
Herzogbirbaum 148	Feldstraße 1
Herzogbirbaum 149	Feldstraße 3
Herzogbirbaum 5	Feldstraße 5
Herzogbirbaum 90	Feldstraße 21 /Dorfstraße 30
Herzogbirbaum 130	Kellergasse 11
Herzogbirbaum 157	Landstraße 2

Herzogbirbaum 137	Landstraße 3
Herzogbirbaum 158	Landstraße 4
Herzogbirbaum 132	Landstraße 5
Herzogbirbaum 143	Landstraße 6
Herzogbirbaum 144	Landstraße 7
Herzogbirbaum 154	Landstraße 8
Herzogbirbaum 1	Landstraße 9
Herzogbirbaum 139	Landstraße 10
Herzogbirbaum 2	Landstraße 11
Herzogbirbaum 122	Landstraße 12
Herzogbirbaum 3	Landstraße 13
Herzogbirbaum 4	Landstraße 15
Herzogbirbaum 142	Landstraße 16
Herzogbirbaum 5	Landstraße 17
Herzogbirbaum 134	Landstraße 18
Herzogbirbaum 6	Landstraße 19
Herzogbirbaum 156	Landstraße 20
Herzogbirbaum 7	Landstraße 21
Herzogbirbaum 133	Landstraße 22
Herzogbirbaum 8	Landstraße 23
Herzogbirbaum 136	Landstraße 24
Herzogbirbaum 9	Landstraße 25
Herzogbirbaum 138	Landstraße 26
Herzogbirbaum 10	Landstraße 27
Herzogbirbaum 11	Landstraße 28
Herzogbirbaum 12	Landstraße 29
Herzogbirbaum 13	Landstraße 30
Herzogbirbaum 14	Landstraße 31
Herzogbirbaum 15	Landstraße 32
Herzogbirbaum 16	Landstraße 33
Herzogbirbaum 17	Landstraße 34
Herzogbirbaum 18	Landstraße 35
Herzogbirbaum 19	Landstraße 36
Herzogbirbaum 20	Landstraße 37
Herzogbirbaum 21	Landstraße 38
Herzogbirbaum 22	Landstraße 39
Herzogbirbaum 23	Landstraße 40
Herzogbirbaum 24	Landstraße 41
Herzogbirbaum 25	Landstraße 42
Herzogbirbaum 29	Landstraße 43
Herzogbirbaum 30	Landstraße 44
Herzogbirbaum 31	Landstraße 45
Herzogbirbaum 32	Landstraße 46
Herzogbirbaum 33	Landstraße 47
Herzogbirbaum 34	Landstraße 48
Herzogbirbaum 35	Landstraße 49

Herzogbirbaum 37	Landstraße 50
Herzogbirbaum 38	Landstraße 51
Herzogbirbaum 39	Landstraße 52
Herzogbirbaum 41	Landstraße 53
Herzogbirbaum 42	Landstraße 54
Herzogbirbaum 43	Landstraße 55
Herzogbirbaum 44	Landstraße 56
Herzogbirbaum 45	Landstraße 57
Herzogbirbaum 46	Landstraße 58
Herzogbirbaum 47	Landstraße 59
Herzogbirbaum 48	Landstraße 60
Herzogbirbaum 58	Landstraße 61
Herzogbirbaum 58a	Landstraße 61a
Herzogbirbaum 59	Landstraße 62
Herzogbirbaum 61	Landstraße 63
Herzogbirbaum 62	Landstraße 64
Herzogbirbaum 162	Mühlbachgasse 2
Herzogbirbaum 150	Mühlbachgasse 3
Herzogbirbaum 115	Mühlbachgasse 5
Herzogbirbaum 114	Mühlbachgasse 6
Herzogbirbaum 113	Mühlbachgasse 7
Herzogbirbaum 112	Pfarrgasse 1
Herzogbirbaum 110	Pfarrgasse 2
Herzogbirbaum 111	Pfarrgasse 3
Herzogbirbaum 117a	Pfarrgasse 4
Herzogbirbaum 117	Pfarrgasse 6
Herzogbirbaum 155	Südstadt 4
Herzogbirbaum 147	Südstadt 6
Herzogbirbaum 146	Südstadt 8
Herzogbirbaum 152	Südstadt 10
Herzogbirbaum 151	Südstadt 12
Herzogbirbaum 163	Südstadt 14
Herzogbirbaum 168	Südstadt 15
Herzogbirbaum 164	Südstadt 16
Herzogbirbaum 167	Südstadt 17
Herzogbirbaum 165	Südstadt 18
Herzogbirbaum 166	Südstadt 19
Herzogbirbaum 169	Südstadt 20
Herzogbirbaum 175	Südstadt 21
Herzogbirbaum 170	Südstadt 22
Herzogbirbaum 174	Südstadt 23
Herzogbirbaum 171	Südstadt 24
Herzogbirbaum 173	Südstadt 25
Herzogbirbaum 172	Südstadt 26

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Amtsausstattung - Glasfaserinternet, Vertrag Gemeindeamt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 7“ bezeichneten Vertrag zu Projektnr. A643 für den Glasfaserinternetzugang für das Gemeindeamt mit der MASS Response Service GmbH, 1220 Wien mit monatlichen Kosten von € 60,- exkl. USt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 825/4, KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7543 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Marktgemeinde zu tragen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 96/1 und 100, KG Roseldorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7130 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 3 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von den Antragsstellern zu tragen. Die Abtretung hat kostenlos zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Aufnahme öffentliches Gut - .42 und 359, KG Nursch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7525 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von den Antragsstellern zu tragen. Die Abtretung hat kostenlos zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 173, KG Geitzendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7495 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 4 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von den Antragsstellern zu tragen. Die Abtretung hat kostenlos zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 183 und 785, KG Herzogbirbaum

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7526 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 6, 7, 15 und 22 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von den Antragsstellern zu tragen. Die Abtretung hat kostenlos zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Landjugend Großmugl - Benützungsvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 13“ bezeichneten Benützungsvertrag betreffend der Containeranlage auf der Parz. 24/1, KG Großmugl mit der Landjugend Sprengel Großmugl zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 14: Gemeindefaal - Gebühren- und Benützungsordnung, Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Gebühren- und die Benützungsordnung für den Gemeindefaal Großmugl abzuändern. Die vorliegende und als „Beilage TOP 14“ bezeichnete Gebührenordnung bzw. Benützungsordnung soll beschlossen werden und die vormals geltende Gebührenordnung (vom 27.03.2012) sowie die Benützungsordnung (vom 26.03.2019) mit Beschlussfassung ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2012, TOP 18 beschlossene Vereinsförderung für die Gemeindefaalnutzung aufgrund der Neuerlassung der Gebühren- und die Benützungsordnung aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Gemeindeobjekt, am Bach 1 - Auftragsvergaben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Aufträge für die Umsetzung der Maßnahmen zu vergeben:

FIRMA	Anmerkungen	Angebotsnr	Auftragssumme inkl. USt.
KOPP Peter	Tischler GdeSaal	2023-0056	€ 780,00
KOPP Peter	Tischler GdeSaal	2023-0033	€ 15.205,70
Mörth GmbH	Veranstaltungstechnik	12300044	€ 23.100,82
Tüchler GmbH	Rolloanlage Bühne	OF2300057	€ 5.956,22
WKW Wetzits GmbH	Bodenverlegung und Vorhänge Bühne	230124	€ 5.599,70
Bestbieter – Auswahl d. Bgm	Akustikschaumstoff Proberaum Musik OG		Max. € 2.500,00
Seethaler Manf.	Spenglerarbeiten	20.02.2023	€ 14.185,92
L & G Bau GmbH	Fassade	21.01.2023	€ 91.601,91
GESAMTSUMME			€ 158.930,27

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 16: Gemeindewohnung, Marktplatz 23, TOP 6 - Auftragsvergaben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Hochwimmer GmbH, 3743 Röschitz gemäß Angebot 123647 vom 31.01.2023 mit der Herstellung einer Zellulose-Dämmung zu einem Angebotspreis von € 5.838,- inkl. USt. sowie die Fa. Függer-Estrich GmbH, 2221 Groß Schweinbarth gemäß Angebot Nr. 230223 vom 24.02.2023 mit der Herstellung des Estrichs samt Dämmung zu einem Angebotspreis von € 4.410,96 inkl. USt., beides für die Wohnung TOP 6, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 17: Dienstpostenplan, Änderung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstpostenplan für 2023 wie folgt abzuändern:

- unter DZW 12 ist der Dienstposten mit 28,5 Wochenstunden auf das Ausmaß von 30,0 Wochenstunden zu korrigieren. Die Änderung soll mit 1.4.2023 wirksam werden.
- Unter DZW 12 ist ein zusätzlicher Dienstposten mit einem Ausmaß von 27,5 Wochenstunden (für eine Stützkraft) vorzusehen.
- Der Dienstposten mit DZW 85 ist auf einen Dienstposten im DZW 71 im unveränderten Wochenstundenausmaß von 16 Wochenstunden zu ändern. Die Änderung soll mit 1.4.2023 wirksam werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Kindergarten Nachmittagsbetreuung - Betreuungsbeitrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vom Kindergartenerhalter von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuhebenden monatlichen Kostenbeitrag ab 01.09.2023 gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 für die Nachmittagsbetreuung (ab 13.00 Uhr) im Kindergarten unter Beachtung einer zeitlichen Staffelung wie folgt festzulegen:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Kostenbeitrag monatlich
bis 32 Stunden	€ 63,00
bis 60 Stunden	€ 85,00
mehr als 60 Stunden	€ 100,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Fellner)

TOP 19: Kindergarten Großmugl - Zubau, Planungsarbeiten

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. sam – architects, 3500 Krems/Donau gemäß Honorarangebot vom 02/2023 mit den Planungsarbeiten und der örtlichen Bauaufsicht für die Erweiterung beim NÖ Landeskindergarten, Kirchenplatz 82 mit einer Angebotssumme von € 88.798,25 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 20: Volksschule Großmugl - Busfahrten, Kostentragung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Busfahrten der Volksschulkinder zum Schwimmunterricht, Eislaufen odgl. den Budgetrahmen von € 2.500,- pro Kalenderjahr zur Verfügung zu stellen. Die Beauftragung des Busunternehmens innerhalb dieses Rahmens hat durch die Direktion der Volksschule Großmugl zu erfolgen. Des Weiteren möge der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 7. August 2012 aufgehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Wiesinger)

TOP 21: Volksschule Großmugl - Heizungsanlage

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Leitner Haustechnik GmbH, 2034 Großharras 136 gemäß Angebot Nr. 230909 vom 11.03.2023 mit einem Angebotspreis von € 27.185,56 inkl. USt. (abzgl. 3% Skonto) mit den Arbeiten an den Heizungsverteilung sowie Heizkörperaustausch in der Volksschule Großmugl zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 22: Gemeindeobjekte - Umstellung LED-Beleuchtung, Volksschule/Kindergarten/Gemeindeamt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die für die Adaptierung und Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED in der Volksschule samt Turnsaal die Fa. Elektrotechnik Helmut Seibert gemäß Angebot Nr. 20230021 vom 25.2.2023 zu einem Angebotspreis von € 61.486,66 inkl. USt. sowie gemäß Angebot Nr. 20230019 vom 25.2.2023 zu einem Angebotspreis von € 7.501,14 inkl. USt. zu beauftragen.

Für diese Maßnahmen ist um Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds sowie um einen Zweckzuschuss aus Bundesmitteln (KIP 2023) anzusuchen.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben sollen vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung aus o.a. Fördermitteln bzw. durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die für die Adaptierung und Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED im Kindergarten die Fa. Elektrotechnik Helmut Seibert gemäß Angebot Nr. 20230022 vom 25.2.2023 zu einem Angebotspreis von € 54.711,90 inkl. USt. zu beauftragen.

Für diese Maßnahmen ist um Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds sowie um einen Zweckzuschuss aus Bundesmitteln (KIP 2023) anzusuchen.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben sollen vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung aus o.a. Fördermitteln bzw. durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die für die Adaptierung und Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED im Gemeindeamt die Fa. Elektrotechnik Helmut Seibert gemäß Angebot Nr. 20230020 vom 25.2.2023 zu einem Angebotspreis von € 11.171,89 inkl. USt. zu beauftragen.

Für diese Maßnahmen ist um einen Zweckzuschuss aus Bundesmitteln (KIP 2023) anzusuchen.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben sollen vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung aus o.a. Fördermitteln bzw. durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Aufschließungsabgabe - Vorauszahlung gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, Verordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 28.03.2023 über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe für den Bereich Keltenweg und Fürstenweg in der KG Großmugl.

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung werden in der Marktgemeinde Großmugl für die Grundstücke am „Keltenweg“ und am „Fürstenweg“, die noch nicht Bauplätze sind, mit den Grundstücken Nr. 825/1, 825/5, 825/6, 825/7, 825/8, 829/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 829/9 und 829/10, alle KG Großmugl die durch die Gemeindestraße, mit deren Bau erst begonnen wird, aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von 80% der jeweiligen Aufschließungsabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe sind für alle durch die Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, in einem Gesamtbetrag zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Wiesinger)

TOP 24: Gemeindestraßenbau 2023

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Strabag AG, 3064 Hausleiten gemäß Angebot 2300004921 (Parkfläche Kaufhaus, Neuherstellung) vom 02.02.2023 mit einer Angebotssumme von € 35.587,87 inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Wiesinger)

TOP 25: Güterwegeprogramm 2023

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die geplante Stabilisierung des Güterweges „Nachtwaide“ auf einer Länge von ca. 200 Laufmetern in der KG Roseldorf, im Rahmen eines Interessentenprojektes den Bestbieter für die Arbeiten mit einem maximalen Preis von € 32.000,00 inkl. USt. zu beauftragen. Die Höhe des Gemeindeanteils beläuft sich auf 30 % der Projektkosten.

Die weiteren Kosten werden vom Land Niederösterreich (50 %) und der Interessentengemeinschaft (20 %) getragen. Die tatsächliche Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorliegen einer Förderzusage durch das Land NÖ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Örtliches Raumordnungsprogramm - 2. Änderung, Auftrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Raumplanung / Stadtplanung Brito-Huysza ZT OG, 2193 Wilfersdorf gemäß Angebot vom 10. März 2023 mit den Arbeiten zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Herzogbirbaum zu einem Angebotspreis von € 5.554,50 inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 27: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. März 2023 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Müller verlässt den Sitzungssaal.

TOP 28: Rücklagenentnahme - Beschlussfassung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, aus allgemeinen Haushaltsrücklage Nummer 8/9990935/0001 den Betrag von € 750.000,- zu entnehmen und dem Haushalt zuzuführen. Der Betrag von € 200.000,- soll für den Kapitalnachschuss gemäß TOP 29 der heutigen Sitzung verwendet werden. Der Restbetrag soll bis zu der beschlossenen Höhe bedarfsgerecht entnommen und zur Bedeckung von Projekten verwendet werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: Kommunalimmobilien Großmugl GmbH - Kapitalnachschuss

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und als „Beilage TOP 29“ bezeichneten Umlaufbeschluss der Gesellschafter der Kommunalimmobilien Großmugl GmbH zu genehmigen und den Kapitalnachschuss in der Höhe von € 200.000,- anzuweisen. Die Bedeckung hat durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 30: Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2022 lag in der Zeit von 08. bis 22.03.2023 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses inklusive Beilagen für das Haushaltsjahr 2022 der Marktgemeinde Großmugl entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31: Entsendung in Gemeindeverbände - Abfallverband Korneuburg

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Entsendung in den Abfallverband Korneuburg dahingehend abzuändern, dass Herr Bürgermeister Ing. Mitterhauser in die Verbandsversammlung und den Vorstand des Verbandes entsendet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32: Senningbach Wasserverband - Vertreter der Marktgemeinde

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die besondere Bevollmächtigung von Herrn GGR a.D. Franz Sigl für die Vertretung der Marktgemeinde Großmugl für die Mitgliederversammlung und den Vorstand des Senningbach Wasserverband mit dem Beginn des Tagesordnungspunktes über die auszuschreibenden Neuwahl des Vorstandes und damit des Obmannes in der kommenden Sitzung des Senningbach Wasserverbandes zu widerrufen. Die Sitzung soll aus heutiger Sicht am 18. April 2023 stattfinden. Als neuer Vertreter in der Mitgliederversammlung und im Vorstand des Senningbach Wasserverband soll der derzeitige Stellvertreter, Herr GGR Ing. Norbert Bader nominiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 46: Feuerwehr – FF Großmugl, Hydraulischer Rettungssatz, Ersatzanschaffung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Magirus Lohr GmbH, 8141 Premstätten (über die BBG) mit der Lieferung eines hydraulischen Rettungssatzes der Fa. Lucas gemäß Vertriebsangebot Nr. 721-HW2300228 zum Angebotspreis von € 28.796,19 inkl. USt. anzukaufen. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über einen Landesbeitrag in der Höhe von € 6.000,- und einen Beitrag der Gemeinde in der Höhe von ebenfalls € 6.000,-. Der Restbetrag wird durch die Feuerwehr Großmugl getragen. Von der Gemeinde wird vom Beitrag der Feuerwehr ein Betrag von € 10.000,- vorfinanziert welcher von der Gemeinde in vier gleichen Jahresraten von der Auszahlung gemäß Feuerwehrfinanzierungsrichtlinie an die FF Großmugl einbehalten wird. Der Gemeindebeitrag wird aus dem Feuerwehrbudget 2023 bzw. durch Auflösung der zweckgebundenen Feuerwehrrücklage finanziert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 47: Wirtschaftshof – Anschaffung einer Vibrationswalze

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Huppenkoth GmbH, 6923 Lauterach gemäß Angebot 2203-2322SA6449 vom 22.03.2023 mit einer Auftragssumme von € 11.840,00 exkl. USt. für die Lieferung einer Vibrationswalze zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Wiesinger)

TOP 48: Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirkes Korneuburg – Änderung der Satzungen

Die Satzungen des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes des Verwaltungsbezirkes Korneuburg sollen geändert werden. Aufgrund der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 NÖ

Gemeindeverbandsgesetz bedarf die Änderung übereinstimmender Willenserklärungen der betroffenen Gemeinden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt, dass die Verbandssatzungen des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes des Verwaltungsbezirks Korneuburg wie folgt abgeändert werden:

Änderungen in den Verbandssatzungen:

§13 Vorauszahlungen

Änderung Abs. 1:

„Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel des gemäß Voranschlag für den administrativen Aufwand, anteilig pro Haushalt je Gemeinde, anfallenden Kosten des aktuellen Jahres an den Gemeindeverband.“

§14 Kostenersätze

Änderung Abs. 1:

„Die Abrechnung der tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten pro Gemeinde erfolgt monatlich im Nachhinein (bis zum 15. d. M.) nach tatsächlichem Aufwand je Gemeinde. Der durch diese Einnahmen bzw. die Gemeindebeiträge nicht gedeckte Aufwand ist aufgrund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Haushalte zu tragen.“

Änderung Abs. 5:

Die Wortfolge „im Büro“ soll durch „am Verbandssitz“ geändert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 49: Schwellenwerteverordnung – Resolution

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl

zur

Schwellenwerteverordnung

nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche

Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl am 28. März 2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Wiesinger)

TOP 33: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens und auch die Erneuerung bzw. Erweiterung der bestehenden Heizungsanlage für die Volksschule und dem Kindergarten samt Zubau. Bezüglich Straßenbeleuchtung in Füllersdorf und im Zusammenhang mit dem eingebrachten Dringlichkeitsantrag teilt Bgm. Mitterhauser mit, dass er aufgefordert wurde an der Sendung „Bürgeranwalt“ teilzunehmen. Die Erneuerung der Beleuchtung in Füllersdorf war erforderlich. Über Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde, der NÖ Umweltanwaltschaft und der Volksanwaltschaft diesbezüglich wird berichtet. Das vereinbarte Gutachten wurde angefertigt und vorgelegt. In der Gemeindezeitung wurde dieses veröffentlicht. Die im Gutachten ausgesprochenen Empfehlungen wurde bereits beauftragt. Die Angelegenheit mit den Beleuchtungen in der Sackgasse ist für die Gemeinde erledigt. GR Wiesinger bekrittelt, dass nicht im Vorfeld über die Erneuerung mit dem Anrainer gesprochen wurde. Der Bürgermeister erläutert, dass er im Rahmen der Begehung im August 2022 mit den Anrainern gesprochen habe. Auch am Gemeindeamt gab es Gespräche in denen die unterschiedlichsten Standpunkte dargelegt wurden. GR Wiesinger ersuchte um einen menschlichen Zugang im Umgang miteinander. Bgm Mitterhauser erwidert einen menschlichen Zugang zu haben, jedoch sind die relevanten Bestimmungen umzusetzen und verweist auf das Haftungsrisiko.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2023 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte